

**Satzung vom zur Änderung der Satzung
der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen
Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 17.06.2021**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am .04.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 17.06.2021 wird wie folgt geändert:

§ 26 (Inkrafttreten)

Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Gebührentarif A tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. Ab dem 01.01.2023 gilt Gebührentarif B.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .2022

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.